Abgabe bei:

Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.
Obere Sennigstraße 4
97461 Hofheim i.UFr.
postelle@vghofheim.de
Fax: 09523 9229-99

Abmeldung zur Hundesteuer

Sie sind zur Angabe der nachstehenden Daten verpflichtet!
Nach § 10 Abs. 4 Satz 1 HStS ist der Hundehalter dazu verpflichtet, den Hund innerhalb eines Monats bei der Stadt/ Gemeinde abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist, oder wenn der Halter aus der Stadt/Gemeinde weggezogen ist.

Bitte alle Felder ausfüllen!

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum Hundehalter/in		
Telefonische Erreichbarkeit, Handy, E-Mail		
Grund der Abmeldung ☐ Verendung/Tötung (wenn vorhanden, Nachweis beifügen) ☐ Besitzerwechsel innerhalb der Gemeinde/Stadt ☐ Ortswechsel nach		
Rasse	Farbe	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich
Datum Ende der Haltung/ Nicht mehr in Besitz seit	Sonstige Angaben	
Nummer der Hundemarke* **(bitte Marke zurückgeben)**	FAD (Finanzadresse)	

*Die mit dem Hundesteuerbescheid ausgegebene **Hundemarke** ist nach § 10 Abs. 4 Satz 2 Satzung zur Erhebung der Hundesteuer (HStS) **an die Gemeinde/Stadt bei der Abmeldung zurückzugeben**. Sollte der Hundehalter die Hundemarke nicht mehr besitzen, so ist eine Verlustanzeige auszufüllen. Diese finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. (www.vghofheim.de) unter der Rubrik Bürgerservice, Formulare und Anträge, Steuern.

Ort:	Datum:	Unterschrift Antragsteller/in: